



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 505

4. Dezember 2019

731-B

Änderung der Bekanntmachung zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), VOB Teil A (VOB/A) Ausgabe 2019

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 18. November 2019, Az. Z5-40011-1-6

Regierungen
Autobahndirektionen
Landesbaudirektion Bayern
Staatliche Bauämter

nachrichtlich

Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), VOB Teil A (VOB/A) Ausgabe 2019 vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 357) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift wird die Angabe „VOB Teil A (VOB/A) Ausgabe 2019“ durch die Angabe „Gesamtausgabe 2019“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 2 Satz 1 Spiegelstrich 3 wird die Angabe „2016“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 2 wird folgender Satz 4 angefügt: „Die Gesamtausgabe ist am 4. Oktober 2019 als VOB 2019 im Beuth-Verlag erschienen.“
 - 1.4 In Nr. 3 Satz 3 wird die Angabe „2016“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 30. November 2019 in Kraft.

Helmut Schütz
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.